

Riesaer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse
"Tageblatt", Riesa.

Berndprechstelle
Nr. 20.

Amtsblatt

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 166.

Freitag, 19. Juli 1895, Abends.

48. Jahr.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Streitza, den Ausgabestellen, sowie am Schalter der Postamt 1 Mark 25 Pf., durch die Träger frei ins Haus 1 Mark 50 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf. Anzeigen-Nahme für die Nummer des Ausgabedates bis Vormittag 9 Uhr ohne Gebühr.

Druck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Kastanienstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Herm. Schmidt in Riesa.

Konkursverfahren.

Über das Vermögen des Windmühlenbesitzers **Friedrich Ernst Töpfer** in Nobeln wird, heute am 19. Juli 1895, Vormittags 10 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Der Rechtsanwalt Fischer in Riesa wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 16. August 1895 bei dem Gericht anzumelden.

Es wird zur Beschlussfassung über die Wohl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Fällen über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände — auf

den 19. August 1895, Vormittags 10 Uhr

— und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf den 5. September 1895, Vormittags 10 Uhr

— vor dem unterzeichneten Gerichte, Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabsolzen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitz der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgedeckte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 10. August 1895 Anzeige zu machen.

Königliches Amtsgericht zu Riesa.

II. Reichelt.

Bekannt gemacht durch: Sänger, G.S.

Das unterzeichnete Amtsgericht hat heute im Handelsregister für seinen Bezirk auf Fol. 281 die Firma

Hermann Ebert

in Riesa und als deren Inhaber den Kaufmann **Herrn Hermann Heinrich Karl Ebert in Riesa** eingetragen.

Riesa, am 17. Juli 1895.

Königliches Amtsgericht.

J. B.: Siebold.

Das unterzeichnete Amtsgericht hat heute im Handelsregister für seinen Bezirk auf Fol. 282 die Firma

P. Krippstädt

in Riesa und als deren Inhaber den Kaufmann **Herrn Robert Paul Krippstädt in Riesa** eingetragen.

Riesa, am 17. Juli 1895.

Königliches Amtsgericht.

J. B.: Siebold.

Brehm.

Bekanntmachung.

Es ist zur Kenntnis der unterzeichneten Behörde gekommen, daß in hiesigen Restaurationen Schulkinder zum Auflegen der Regel bis in die späten Nachtkunden, ja sogar bis in die Morgenstunden verwendet werden sind. Dies kann aber schon im Interesse dieser Kinder selbst, wie auch im Interesse der Schule, nicht länger gebuhlt werden.

Es wird deshalb allen Inhabern von Regelbahnen hiermit untersagt, Schulkinder länger als bis 10 Uhr Abends in ihren Räumen zu dulden.

Zurückhandlungen werden mit Geldstrafe bis zu 150 Pf. oder entsprechender Haft geahndet.

Riesa, den 19. Juli 1895.

Der Stadtrath.

Klöher.

Ehr.

Bekanntmachung.

Die Entschädigung für die in der Zeit vom 17. bis 30. vorigen Monats in hiesiger Stadt einquartiert gewesenen Soldaten kann in der Stadtkassenexpedition gegen Abgabe der Quartierbillets erhoben werden.

Riesa, den 17. Juli 1895.

Der Stadtrath.

Klöher.

Ehr.

Zum Tode Stambulows.

Ehrende Nachrichten werden dem großen bulgarischen Patrioten, der dem gemeinen Menschenmord zum Opfer fiel, von allen Seiten gewidmet, dagegen wird noch wie vor die gegenwärtige bulgarische Regierung recht übel beurtheilt. Der Tod Stambulows kompliziert die Situation auf der Balkanhalbinsel in sehr bedenklichem Grade. Fürst Ferdinand, der sich noch immer ruhig ins Karlsbad befindet, mag vielleicht hoffen, durch ein theilnahmvolles Telegramm an die Witwe Stambulows der öffentlichen Meinung eine Nase zu drehen, dieser öffentlichen Meinung, die es ihm nicht verzieht, daß er das Seine dazu beigetragen hat, um die Witwe Stambulows, der an Zuckertuhr litt, in ein böhmisches Bad zu verhindern. Der Fürst telegraphierte an die Witwe Stambulows: "Die böschliche Nachricht von dem Attentat, dem Ihr Gemahl zum Opfer gefallen ist, hat mich mit tieffester Entrüstung erfüllt. Es drängt mich, der Gemahlin Desjenigen, der während langer Jahre mein Mitarbeiter war, gleichzeitig mit dem Abschluß, den das schreckliche Verbrechen in mir erregt, die volle lebhafte Sympathie auszusprechen, mit der ich Ihnen durchdorben Schmerztheile. Ferdinand." Diese Beileidsbekundung wird dem Fürsten wenig nützen. Wäre Stambulow außer Landes gegangen, er achtete wohl noch heute im rosigsten Licht, und seine trüben Ahnungen, die er so oft schon seinen Freunden und Vertrauten mitgetheilt, hätten sich nicht bewahrheitet. Vielleicht denken die gegenwärtigen Machthaber in Sofia durch Verhängung des Belagerungszustandes und durch Einführung einer Militärdiktatur die Verwickelungen hintanzuhalten zu können, die für die Existenz der Dynastie sich zu ergeben drohen. Gerade um die Zeit, da die Annäherung Bulgariens an Russland, der Mordanschlag auf Stambulow und die macedonische Bewegung alle Augen auf diesen südosteuropäischen Wetterwinde gerichtet halten, fand es Fürst Ferdinand an der Zeit, unter dem Titel "Bulgarien nach dem Sturze Stambulows" (Wien, bei Karl Konegen) eine umfangreiche Broschüre erscheinen zu lassen, die mit der ersichtlichen Absicht geschrieben ist, gerade Stambulow, dem der Fürst so große Dankbarkeit schuldete, in den Augen der europäischen Welt nach Möglichkeit herabzusezen. Der Fürst bediente sich dabei der Feder eines Publizisten, des Herrn Newlinsti in Wien. Diese Broschüre könnte von dem unterparteiischen Tribunal der Geschichte sehr wohl als ein belastendes Moment gegen die jetzigen Gewaltthaber in Sofia benutzt werden; denn sie läßt sich jetzt nach dem Tode Stambulows wie ein Blauroyer eines Avocataren, der die mildrenden Umstände für die Attentäter in Anspruch

nimmt und sie namentlich in dem Umstande erachtet, daß der so schwäblich Hingemordete eigentlich ein ganz gewöhnlicher Staatsverbrecher und Millionendieb gewesen sei. Zufall oder nicht — das Erstheilen dieser Flugschrift gerade im gegenwärtigen Augenblick beweist, daß die Regierenden in Sofia Stambulow gegenüber ein sehr schlechtes Gewissen haben müssten, und daß es ihnen vor Allem darauf ankommt, die moralische Integrität des Staatsmannes, dem Bulgarien überhaupt seine europäische Stellung verdankt, in den Staub zu ziehen.

Weil das bulgarische Volk die Nachricht aufnehmen wird, daß Stambulow seine blauen Augen für immer geschlossen, darüber läßt sich noch kein Urteil fällen. Die Herren Stoilow und Genossen, welche nach dem Sturze Stambulows die Gewalt an sich gerissen, hatten es vortrefflich verstanden, eine Strömung im bulgarischen Volke hervorzurufen, die dem in diktatorischen Gewohnheiten groß gewordenen russischen ersten Ministerpräsidenten des Fürsten Ferdinand nicht eben günstig war. Aber man weiß ja, daß derartige Volksströmungen flüchtig sind wie Triebwind am Meere. Es kann sich ganz gut ereignen, daß die gewaltsame Abschaltung des großen Patrioten die Bulgaren aufzutüllen zu einem gewaltsamen Protest gegen die Männer der gegenwärtigen Regierung, die sich unschuldig gezeigt haben, ein solches Verbrechen zu verbüßen, wenn sie nicht vielleicht gar im Stillen den Mordgesellens Vorschub leisteten, nachdem sie jetzt anscheinend mit ebensoviel Einfallslosigkeit als Ergebnislosigkeit zu forschen trachten.

Fürst Ferdinand, dessen Dynastie schlechterdings noch keine festen Wurzeln im Lande gesessen und der die sicherste Stütze seiner Fürstenherrschaft durch den Sturz Stambulows selbst untergraben hatte, kann bei dieser Gelegenheit sehr leicht um Thron und Krone kommen. Es wird ihm keine Thräne nachgeweint. Es ist ein altes, wahres und durch viele historische Thatsachen erhärtetes Wort: Man liebt den Verrath und verachtet den Verräther. So könnte es auch kommen, daß man in Petersburg die Thatsache, daß Stambulow von der politischen Bühne verschwand, nicht ohne innere Genugthuung registrierte, daß man aber gleichzeitig sich voll Abscheu von Denjenigen abwendet, die sich zum Werkzeug des politischen Rauchs gemacht, dem nun Stambulow schmählig zum Opfer gefallen.

Für Europa aber ergiebt sich die Nothwendigkeit, mit doppelter Aufmerksamkeit die Vorgänge in dem Balkanlanden zu beobachten, damit nicht aus der verborgenen schwäbenden Feuerbrunst, die zur Zeit Bulgarien und Makedonien mit

erstickenden Rauchwolken erfüllt, eine flammende Lohne emporsteige, die auch die Nachbargebiete der Gefahr aussetzt, vom Böllerbrande verzehrt zu werden.

Auch in Berlin ist man der bulgarischen Regierung wenig günstig gesinnt. Wie man der "Köln. Bzg." schreibt, macht das von der bulgarischen Regierung ausgehende Telegramm der "Agence Balcanique", in dem die dreiste Behauptung aufgestellt wird, man habe den Mordanschlag gegen Stambulow allgemein für eine einfache Privatrache, daselbst einen außerordentlich schlechten Kinderschuh. Überhaupt verschärft die neueren Nachrichten den Argwohn gegen die Regierung noch. "Wer die Verhältnisse in Bulgarien und die dortige Polizei kennt", so schreibt das citirte Blatt, "der weiß, daß diese insofern eine ganz ausgezeichnete Truppe ist, als sie keinen anderen Willen kennt als den der Regierung und ihrer Vorgesetzten. Der bulgarische Gendarm handelt genau so, wie ihm befohlen wird, und es ist gar nicht daran zu denken, daß er etwas aus persönlicher Liebhaberei irgend jemanden schlägt oder angreifen werde. Dabei sind die Gendarmen durchaus intelligente und zugleich auch mutige Leute, die sich jedem Verbrecher entgegenwerfen, wenn sie nicht Anlaß haben, ihn entweichen zu lassen. Nun haben aber die Gendarmen nicht nur die Mörder entweichen lassen, sondern sie haben auch noch ihre Verhaftung gehindert, indem sie sich auf den sie verfolgenden Dienst Stambulows wiesen und diesen sogar verwundeten. Es klingt wie ein blutiger Hohn, wenn jetzt gemeldet wird, daß die Polizei den Dienst Stambulows verhaftet habe! Was will man gegenüber diesen Thatsachen, die den Argwohn herausfordern, mit den 10.000 Franken Belohnung beweisen, die man auf die Entdeckung der Mörder ausgesetzt hat! Die Mörder wären längst in der Gewalt der Regierung, wenn nicht die Polizei aus unausgelössten Gründen ihre Verhaftung unter Süßigkeiten auf ihre Verfolger verhindert hätte. Dem Ganzen wird aber dadurch die Krone aufgesetzt, daß, wie jetzt aus Sofia gemeldet wird, Stambulow ausgesagt hat, er habe unter den Angreifern den Täfeltschiew erkannt. Die anständige europäische Presse hat seit Monaten ab und zu darauf hingewiesen, daß dieser wegen Mordes in Konstantinopel verhaftete und zu 15 Jahren Fußhaus verurteilte Mensch sich frei in Sofia aufhalte. Der türkische Vertreter hat bei der bulgarischen Regierung gegen diese Ungehörlichkeit protestiert, worauf ihn der Minister Ratschewitsch unter allerlei Vorwänden hinzogt und suchte. Inzwischen war Täfeltschiew Gegenstand der liebevollen Fürsorge der Regierung, die ihm auch eine kleine Anstellung bei der Eisenbahn gab. Täfeltschiew